MÄRKISCHER KREIS

Systemische Schulbegleitung an Förderschulen

Ein Gesamtkonzept zur Umsetzung flexibler und ressourcenorientierter Schulbegleitung an Förderschulen im Märkischen Kreis



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage an Förderschulen	3
2.1 Förderschulen in der inklusiven Bildungslandschaft	3
2.2 Veränderte Anforderungen an Förderschulen	4
2.3 Komplexe Unterstützungsbedarfe im schulischen Alltag	5
2.4 Anforderungen an schulische Unterstützungssysteme	5
3. Fachliche Grundlagen der Systemischen Schulbegleitungen an Förderschulen	6
3.1 Teilhabe und Chancengleichheit	6
3.2 Systemisches Verständnis von Unterstützung	6
3.3 Ressourcenorientierung und Förderung von Selbständigkeit	7
3.4 Multiprofessionelle Zusammenarbeit	7
4. Entwicklung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen im Märkischen Kreis	8
4.1 Ausgangspunkt der Konzeptentwicklung	8
4.2 Erprobung im Rahmen der Pilotphase	8
4.3 Erkenntnisse aus der Evaluation	9
4.4 Vom Modellprojekt zum Konzept	10
5. Umsetzung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen	11
5.1 Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten	11
5.2 Flexible Schulbegleitungen	12
5.3 Koordination	13
5.4 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Unterstützungssystem	13
5.5 Verhältnis zur individuellen Schulbegleitung	14
6. Qualitätssicherung	14
6.1 Qualitätsentwicklung auf strategischer und fachlicher Ebene	14
6.2 Qualitätsrahmen	15
6.3 Evaluation	15
6.4 Transparenz und Information im Gesamtsystem	16
7. Abschluss und Zusammenfassung	17
8. Anhänge	18
Anhang 1 – Tätigkeitsbeschreibung flexible Schulbegleitungen	18
Anhang 2 – Tätigkeitsbeschreibung Koordination	19
Anhang 3 – Schulbegleiter FAQ	19
Anhang 4 – Begriffserklärungen und Abgrenzungen	20
Anhang 5 – Begriffserklärungen und Abgrenzungen	21
Anhang 6 – Fachliche Grundlagen und Arbeitsquellen	21

1. Einleitung

Schule ist weit mehr als ein Ort der Wissensvermittlung. Sie ist Lebensraum, Begegnungsort und ein **zentraler Bestandteil der persönlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung** von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere an Förderschulen treffen Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen und häufig **komplexen Unterstützungsbedarfen** aufeinander. Neben der Vermittlung schulischer Inhalte gewinnen daher die **individuelle Förderung**, die Gestaltung **tragfähiger Beziehungen** sowie die Möglichkeit zur **gesellschaftlichen Teilhabe** zunehmend an Bedeutung.

Zusätzlich haben sich die **Anforderungen** an schulische **Unterstützungssysteme** verändert. Unterstützungsbedarfe sind häufig komplex, verändern sich im Verlauf des Schulalltags und betreffen oftmals nicht nur einzelne Schülerinnen und Schüler, sondern wirken sich auf Klassen, Lerngruppen und das gesamte Schulleben aus. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die **Zusammenarbeit** aller beteiligten Professionen sowie an den zielgerichteten Einsatz vorhandener personeller Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Märkischen Kreis das **Pooling-Modell der systemischen Schulbegleitung an Förderschulen** entwickelt. Es verfolgt das Ziel, Schulbegleitung als flexibles und systemisches Unterstützungsangebot weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulträger, Jugendhilfe und freien Trägern nachhaltig zu stärken. Dabei steht nicht die Ablösung individueller Unterstützungsleistungen im Vordergrund, sondern deren sinnvolle Ergänzung durch verlässliche und **bedarfsgerechte Strukturen**.

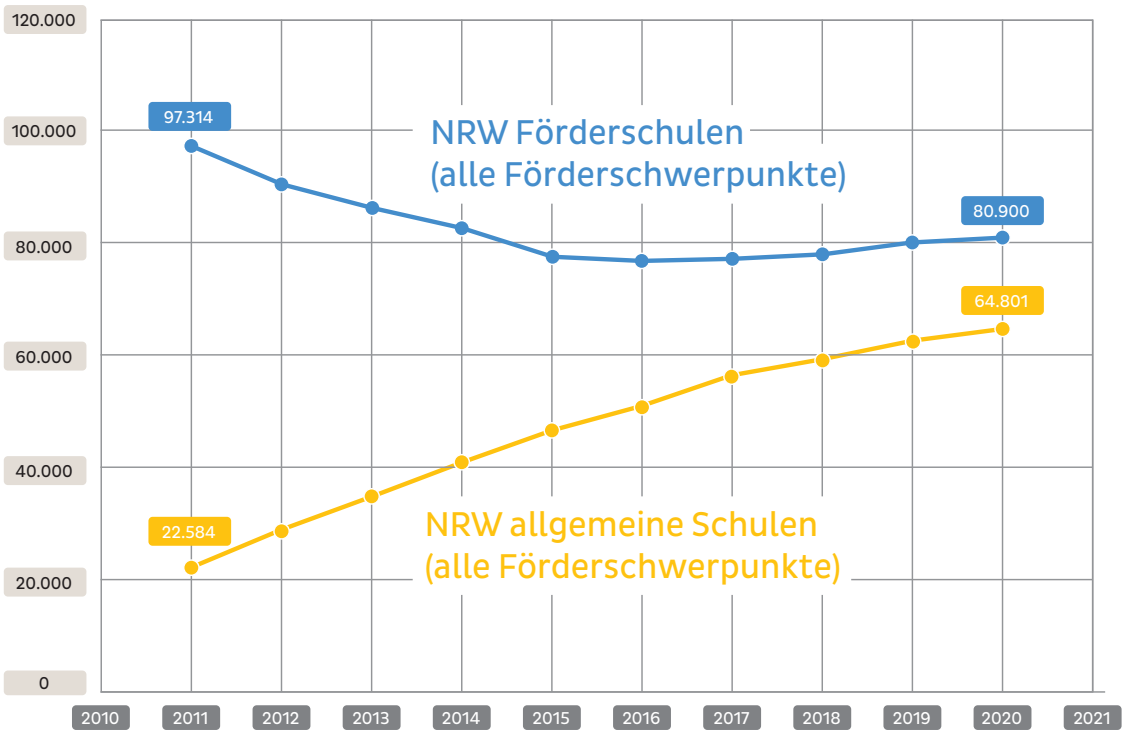
Das vorliegende Konzept beschreibt die fachlichen Grundlagen, die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Qualitätsmerkmale der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen im Märkischen Kreis. Es dient allen beteiligten Akteuren als gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Umsetzung und Weiterentwicklung des **Pooling-Modells** und schafft Transparenz über Ziele, Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten.
Das Konzept versteht sich dabei nicht als statisches Regelwerk. Vielmehr bildet es die Grundlage für eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen und trägt dazu bei, ein gemeinsames **Verständnis von Unterstützung** an Förderschulen zu entwickeln.

2. Ausgangslage an Förderschulen

2.1. Förderschulen in der inklusiven Bildungslandschaft

Förderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil der **inklusiven Bildungslandschaft** in Nordrhein-Westfalen. Sie bieten Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen ein spezialisiertes Lern- und Förderangebot und übernehmen damit eine zentrale Aufgabe bei der Sicherstellung von Bildung, individueller Förderung und gesellschaftlicher Teilhabe.

In den vergangenen Jahren wurde das **Gemeinsame Lernen** in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich ausgebaut. Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden an allgemeinen Schulen unterrichtet. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass Förderschulen auch weiterhin einen zentralen Bestandteil der sonderpädagogischen Bildungslandschaft bilden. Zwar ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen zunächst zurückgegangen, sie hat sich in den vergangenen Jahren jedoch auf einem hohen Niveau stabilisiert. Parallel dazu steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen kontinuierlich an (siehe Grafik Seite 4).



Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in Nordrhein-Westfalen von 2011 bis 2020, unterteilt nach allgemeinen Schulen und Förderschulen (KMK, 2022b, S. 25f und 35f; eigene Darstellung)

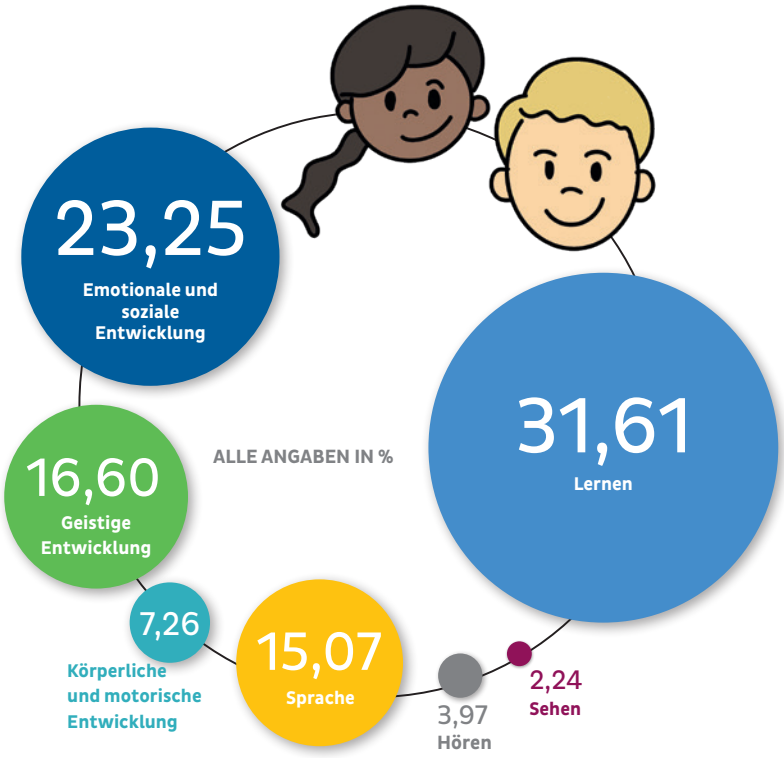
Diese Entwicklung verdeutlicht, dass Förderschulen und Gemeinsames Lernen keine konkurrierenden Systeme darstellen, sondern sich gegenseitig ergänzen. Beide Lernorte leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems und übernehmen unterschiedliche Aufgaben entsprechend den individuellen Unterstützungsbedarfen der Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund kommt der Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen an Förderschulen eine besondere Bedeutung zu.

2.2 Veränderte Anforderungen an Förderschulen

Die Anforderungen an Förderschulen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben ihrem Bildungsauftrag übernehmen sie in zunehmendem Maße Aufgaben, die weit über die Vermittlung schulischer Kompetenzen hinausgehen. Die Förderung emotionaler, sozialer und persönlicher Entwicklung, die Begleitung herausfordernder Verhaltensweisen sowie die Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe prägen den schulischen Alltag in besonderem Maße.

Gleichzeitig nimmt die **Heterogenität der Schülerschaft** zu. Schülerinnen und Schüler bringen sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Entwicklungsverläufe und Unterstützungsbedarfe mit. Neben sonderpädagogischen Förderbedarfen bestehen häufig weitere psychosoziale Belastungen oder komplexe Lebenslagen, die sich unmittelbar auf das schulische Lernen und Zusammenleben auswirken.

Die Vielfalt der Förderschwerpunkte verdeutlicht die Heterogenität der Schülerschaft und die Bandbreite der pädagogischen Anforderungen, denen Förderschulen begegnen. Neben den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung werden dort unter anderem Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in den Bereichen Sprache, geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet. Diese Vielfalt erfordert **differenzierte pädagogische Konzepte** sowie leistungsfähige Unterstützungsstrukturen, die den unterschiedlichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden.



Förderschwerpunkt	Schülerinnen Schüler (Anzahl)
Lernen	**45.262**
Sehen	3.203
Hören	5.689
Sprache	21.582
Körperliche und motorische Entwicklung	10.391
Geistige Entwicklung	23.776
Emotionale und soziale Entwicklung	33.294
Insgesamt	**143.197**

Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen – Anzahlen und Verteilung nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2020/2021 (KMK, 2022b, S. XVII; ohne „Schulen für Kranke“ und „Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung“, eigene Darstellung)

2.3. Komplexe Unterstützungsbedarfe im schulischen Alltag

Die Bedarfe im schulischen Alltag entstehen häufig nicht isoliert, sondern aus dem Zusammenwirken **verschiedener Einflussfaktoren**. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf überdurchschnittlich häufig von mehreren Belastungsfaktoren gleichzeitig betroffen sind (vgl. Ahrbeck, 2017; Leidig et al., 2024). Diese können unter anderem emotionale Belastungen, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, familiäre Herausforderungen oder psychische Erkrankungen umfassen. Unterstützungsbedarfe verändern sich und sind von schulischen Situationen, Beziehungen und äußeren Rahmenbedingungen abhängig.

Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass **Unterstützungsangebote sowohl flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren als auch Kontinuität gewährleisten** müssen. Neben einer bedarfsgerechten Anpassung der Unterstützung kommt insbesondere dem Aufbau verlässlicher Beziehungen eine zentrale Bedeutung zu. Kontinuierliche Bezugspersonen schaffen Orientierung, fördern Vertrauen und bilden eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Lern- und Entwicklungsprozesse.

2.4. Anforderungen an schulische Unterstützungssysteme

Die beschriebenen Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die Gestaltung schulischer Unterstützung aus. Neben der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler gewinnen insbesondere die **Zusammenarbeit verschiedener Professionen**, eine abgestimmte Unterstützung im Schulalltag sowie verlässliche Kommunikations- und Kooperationsstrukturen an Bedeutung.



Gleichzeitig zeigt sich, dass Unterstützungsbedarfe häufig nicht gleich stark bei denselben Schülerinnen und Schülern bestehen, sondern sich innerhalb der Schullaufbahn verändern können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Unterstützungssystemen, die flexibel auf aktuelle Bedarfe reagieren und vorhandene personelle Ressourcen **bedarfsgerecht** einsetzen können.

Vor diesem Hintergrund gewinnen systemisch ausgerichtete Unterstützungsstrukturen zunehmend an Bedeutung. Sie ermöglichen es, individuelle Unterstützungsbedarfe mit den Anforderungen des schulischen Gesamtsystems **in Einklang zu bringen** und dadurch sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die pädagogischen Fachkräfte **nachhaltig** zu unterstützen.

3. Fachliche Grundlagen der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen

Die **Systemische Schulbegleitung an Förderschulen** basiert auf einem fachlichen Verständnis von Unterstützung, das den Menschen mit seinen individuellen Voraussetzungen ebenso in den Blick nimmt wie die Bedingungen des schulischen Umfeldes. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung zu begleiten und ihnen eine möglichst **selbstständige und gleichberechtigte Teilhabe am schulischen Leben** zu ermöglichen.

Ausgehend von den beschriebenen Entwicklungen an Förderschulen orientiert sich die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen an **vier zentralen fachlichen Leitgedanken**, die den Rahmen für die Ausgestaltung des Pooling-Modells bilden.

3.1. Teilhabe und Chancengleichheit

Ausgangspunkt der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen ist das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf **gleichberechtigte Teilhabe** an Bildung und am schulischen Leben. Dabei **umfasst Teilhabe weit mehr als die Anwesenheit im Unterricht**. Sie bedeutet, aktiv am Lernen, an sozialen Beziehungen sowie an allen Bereichen des Schullebens beteiligt zu sein und die eigenen Fähigkeiten entsprechend der individuellen Möglichkeiten weiterzuentwickeln.

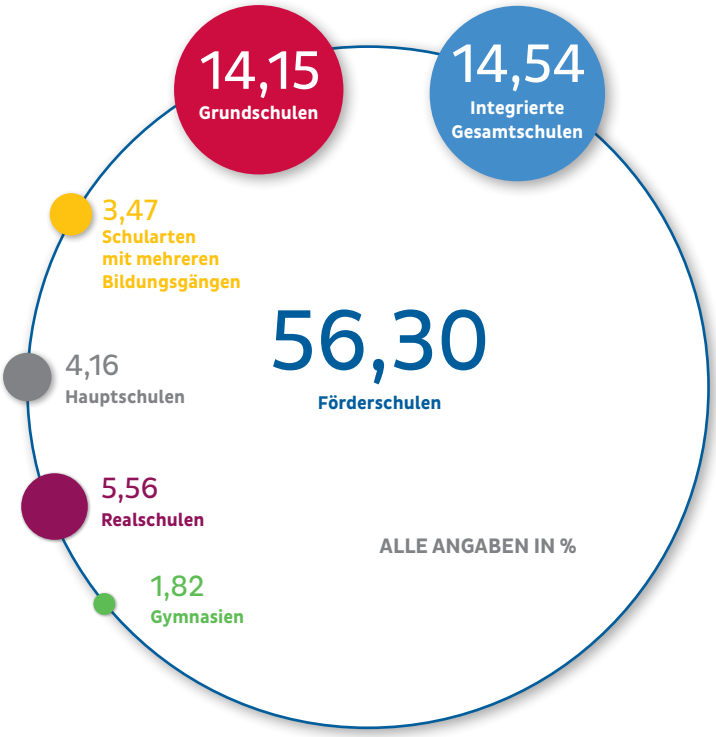
Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen verfolgt das Ziel, **Barrieren abzubauen** und Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihre schulischen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten möglichst selbstständig wahrnehmen zu können. Unterstützung orientiert sich dabei nicht an einer Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler, sondern an ihren individuellen Bedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Förderschulen leisten hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von inklusiver Bildung, individueller Förderung und gleichberechtigter Teilhabe. Trotz des kontinuierlichen Ausbaus des Gemeinsamen Lernens wird in Nordrhein-Westfalen nach wie vor mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Förderschulen unterrichtet. Dies verdeutlicht die weiterhin **hohe Bedeutung der Förderschulen** innerhalb der inklusiven Bildungslandschaft und unterstreicht zugleich die Notwendigkeit, ihre Unterstützungs- und Förderstrukturen stetig weiterzuentwickeln.

3.2. Systemisches Verständnis von Unterstützung

Schule ist ein komplexes soziales System, in dem Lernen und Entwicklung durch das **Zusammenwirken vieler Menschen und Rahmenbedingungen** beeinflusst werden. Unterstützungsbedarfe entstehen, wie bereits beschrieben, häufig nicht ausschließlich bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, sondern im Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren innerhalb des schulischen Alltags.

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen greift dieses Verständnis auf. Sie richtet ihren Blick nicht ausschließlich auf einzelne Personen, sondern berücksichtigt stets auch die **Lerngruppe, den Unterricht sowie das schulische Umfeld.** Dadurch können Unterstützungsangebote flexibel an aktuelle Bedarfe angepasst und vorhandene Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.



Schulart	Schülerinnen Schüler (Anzahl)
Förderschulen	80.900
Grundschulen	20.341
Hauptschulen	5.981
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	4.984
Realschulen	7.989
Gymnasien	2.620
Integrierte Gesamtschulen	20.888
Insgesamt	**143.703**

Anzahlen und relative Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in Förderschulen und allgemeinen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/2021 (KMK, 2022b, S. 25, 65, 77, 83, 89, 95, 101); eigene Darstellung, „freie Waldorfschulen“ und „schulartunabhängige Orientierungsstufen“ kommen nicht vor)

Dieses systemische Verständnis schafft zugleich die Grundlage für präventives Handeln. Unterstützungsbedarfe können frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden, bevor sie sich verfestigen oder zu größeren Belastungen für Schülerinnen und Schüler, Lerngruppen oder Lehrkräfte entwickeln.

3.3. Ressourcenorientierung und Förderung von Selbstständigkeit

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen orientiert sich an den **vorhandenen Stärken, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten** der Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt stehen nicht bestehende Defizite, sondern die Frage, wie vorhandene Ressourcen genutzt und weiterentwickelt werden können.

Ziel der Unterstützung ist es, Schülerinnen und Schüler schrittweise zu einer möglichst selbstständigen Gestaltung ihres schulischen Alltags zu befähigen. Unterstützung erfolgt daher immer mit dem Anspruch, **Eigenverantwortung zu fördern** und Abhängigkeiten möglichst zu vermeiden. Damit wird der Grundgedanke von Förderschulen in Nordrhein-Westfalen unterstützt.



3.4 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Unterstützungsbedarfen erfordert die **Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen**. Lehrkräfte, Sonderpäda-

goginnen und Sonderpädagogen, Schulbegleitungen, Schulsozialarbeit, freie Träger, Schulträger und Jugendämter bringen unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen in den Unterstützungsprozess ein.

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulenversteht sich als Bestandteil dieses multiprofessionellen Unterstützungssystems. Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit sind gegenseitige Wertschätzung, transparente Rollen, verbindliche Kommunikationsstrukturen und das **gemeinsame Ziel**, Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten.

Die beschriebenen fachlichen Leitgedanken bilden den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der Systemische Schulbegleitung an Förderschulen. Wie diese Grundsätze im Konzept umgesetzt werden und welche Erfahrungen aus der Pilotphase in das vorliegende Konzept eingeflossen sind, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

4. Entwicklung der Systemische Schulbegleitung an Förderschulenim Märkischen Kreis

4.1 Ausgangspunkt der Konzeptentwicklung

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Entwicklungen zeigen, dass sich die Anforderungen an schulische Unterstützungssysteme in den vergangenen Jahren deutlich verändert haben. Unterstützungsbedarfe sind zunehmend **komplex**, verändern sich und erfordern eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen. Gleichzeitig stellt die Organisation individueller Unterstützungsleistungen Schulen, freie Träger und Jugendämter vor wachsende Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund entstand im Schuljahr 2022/23 im Märkischen Kreis die Idee, bestehende Strukturen der Schulbegleitung weiterzuentwickeln. Mit dem von **Fabian Kläs** erarbeiteten Projekt „Pooling an Förderschulen“ wurde erstmals eine Grundlage entwickelt, das die vorhandenen Erfahrungen aufgriff und eine systemische Weiterentwicklung der Schulbegleitung an Förderschulen beschrieb.

Für die Entwicklung des Projekts wurde bewusst eine multiprofessionell besetze Projektgruppe zusammengestellt, um die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven aus Schule, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Verwaltung und Organisation zusammenzuführen. Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen des Pooling-Modells konnten so unterschiedliche Kompetenzen im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

Die Projektgruppe verfolgte das Ziel, Schulbegleitung flexibler, bedarfsgerechter und stärker am tatsächlichen Unterstützungsbedarf des schulischen Alltags auszurichten. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit zwischen Schulen, freien Trägern und Jugendämtern gestärkt sowie vorhandene personelle Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden.

Bereits zu diesem Zeitpunkt stand nicht die vollständige Ablösung individueller Schulbegleitungen im Vordergrund. Vielmehr sollte das bestehende Unterstützungssystem um flexible Strukturen ergänzt werden, die den wechselnden Anforderungen des Schulalltags besser gerecht werden können.

4.2 Erprobung im Rahmen der Pilotphase

Die dazu entwickelten Ansätze wurden anschließend im Rahmen einer **Pilotphase** an zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erprobt.

Ziel der Pilotphase war es, die beschriebenen Strukturen unter den Bedingungen des schulischen Alltags praktisch zu erproben und gemeinsam mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln. Die Einführung des Pooling-Modells an Förderschulen wurde deshalb von Beginn an als **gemeinsamer Entwicklungsprozess** verstanden.

Schulen, freie Träger, Koordination, Jugendamt und Schulträger brachten ihre Erfahrungen kontinuierlich ein und entwickelten das Modell gemeinsam weiter.

Im Mittelpunkt standen insbesondere der flexible Einsatz der Schulbegleitungen, der Aufbau verbindlicher Koordinationsstrukturen sowie die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen. Gleichzeitig wurden organisatorische Abläufe, Kommunikationswege und Zuständigkeiten fortlaufend überprüft und an die Erfahrungen aus der Praxis angepasst. Zusätzlich wurden die **Entwicklungen der Einzelfallhilfen** intensiv beobachtet und abgebildet.

Die Pilotphase lieferte damit wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Modells und bildete die Basis für die anschließende Evaluation.

4.3 Erkenntnisse aus der Evaluation

Zur Bewertung der Pilotphase wurde eine umfassende **Evaluation** durchgeführt. Ziel war es, die Auswirkungen des Modells aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und belastbare Erkenntnisse für eine mögliche Verstetigung zu gewinnen.

Insgesamt nahmen 36 Personen aus den beiden beteiligten Förderschulen an der Evaluation teil. Ergänzend wurden Schülerinnen- und Schülerbefragungen sowie strukturelle Daten zur Entwicklung der Unterstützungsstrukturen ausgewertet.

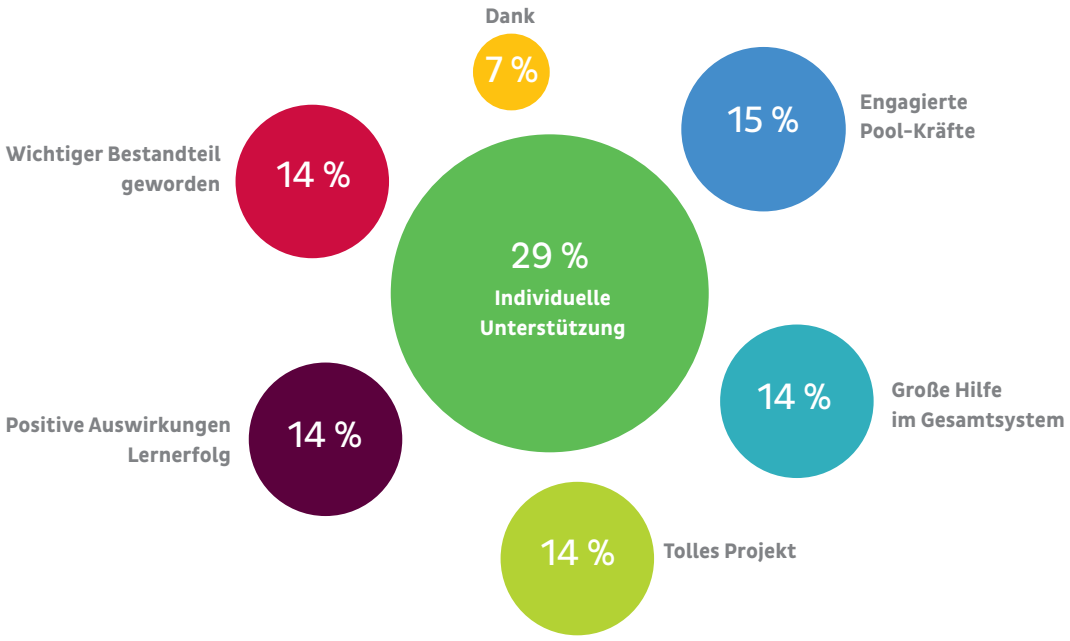
Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine **hohe Akzeptanz** des Modells. Besonders positiv bewertet wurden die größere Flexibilität beim Einsatz der Schulbegleitungen, die verbesserte Zusammenarbeit innerhalb der multiprofessionellen Teams sowie die Möglichkeit, Unterstützungsbedarfe frühzeitig aufzugreifen. Hervorgehoben wurde zudem die zentrale Rolle der Koordination, die wesentlich zu einer abgestimmten und bedarfsgerechten Organisation der Unterstützungsleistungen beitrug.

Auch auf struktureller Ebene konnten Veränderungen festgestellt werden. Im Verlauf der Pilotphase entwickelte sich die Schulbegleitung im Pool zu einem festen Bestandteil der Unterstützungsstrukturen an den beteiligten Schulen. Gleichzeitig zeigte sich, dass der flexible Ressourceneinsatz dazu beitragen kann, Unterstützungsangebote passgenauer an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Einzelfallhilfen konnten außerdem um über 70% reduziert werden.



(normaler Pin) = Schulen mit laufender Umsetzung im Schuljahr 26/27
(heller Pin) = Schulen mit perspektivischer Umsetzung

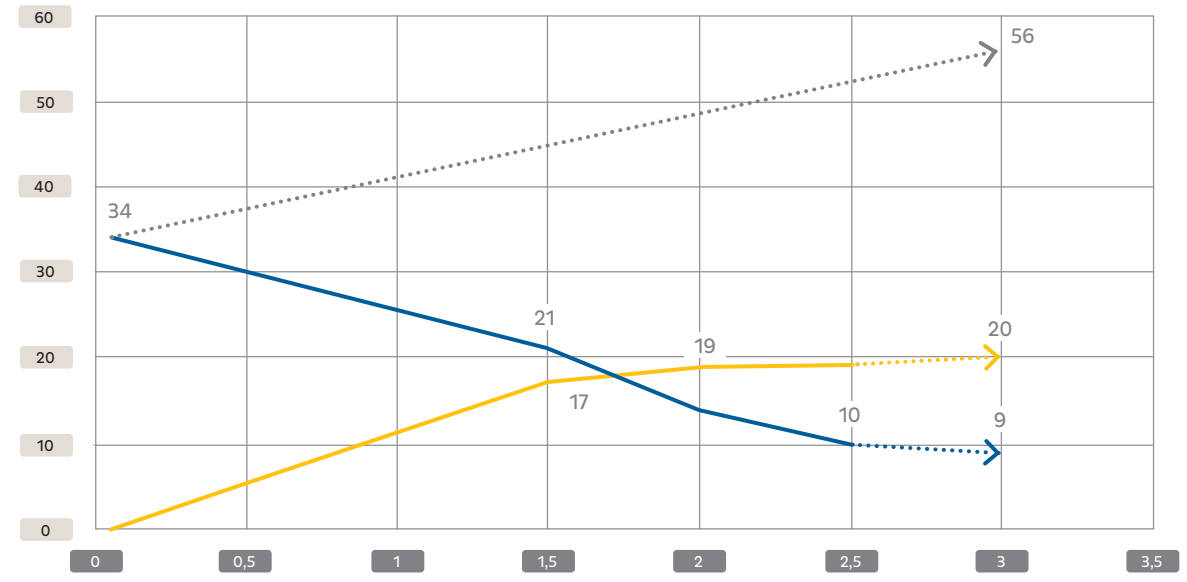
Die Evaluation bestätigt damit die grundlegenden Annahmen des Projektberichts und verdeutlicht, dass die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung schulischer Unterstützungsstrukturen leisten kann.



Rückmeldungen zum Projekt aus der Evaluation 2025

4.4 Vom Modellprojekt zum Konzept

Mit Abschluss der Pilotphase und der vorliegenden Evaluation wurde deutlich, dass die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen über den **Charakter eines Modellprojekts hinausgewachsen** ist. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine dauerhafte fachliche Ausrichtung und Weiterentwicklung des Modells.



Entwicklung der Einzelbewilligungen sowie der Systemische Schulbegleitung an Förderschulenwährend der Pilotphase.

Das vorliegende Konzept führt die **Erfahrungen aus Projektbericht, Pilotphase und Evaluation** zusammen und überführt sie in einen verbindlichen fachlichen Rahmen. Es beschreibt gemeinsame Ziele, Rollen, Qualitätsmerkmale und Strukturen und schafft damit eine einheitliche Grundlage für die zukünftige Umsetzung der Systemische Schulbegleitung an Förderschulen im Märkischen Kreis.

Damit endet zugleich die Entwicklungsphase des Modells. Die nachfolgenden Kapitel beschreiben die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen nicht mehr als Projekt, sondern als **dauerhaft angelegtes Unterstützungssystem** und erläutern dessen konkrete Ausgestaltung in der Praxis.

5. Umsetzung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen bildet das **zentrale Unterstützungssystem** an den beteiligten Förderschulen. Sie schafft den organisatorischen und fachlichen Rahmen dafür, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Bedarfe unterstützt werden können und gleichzeitig die pädagogische Arbeit der Schule gestärkt wird.

Grundlage des Modells ist ein flexibles Unterstützungssystem, das sich an den tatsächlichen Anforderungen des schulischen Alltags orientiert. Unterstützungsbedarfe entstehen häufig situativ, verändern sich im Verlauf eines Schultages und betreffen nicht ausschließlich einzelne Schülerinnen und Schüler. Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie vorhandene personelle **Ressourcen flexibel einsetzt** und Unterstützung dort ermöglicht, wo sie aktuell benötigt wird.

Kennzeichnend für das Modell ist das **enge Zusammenspiel von Koordination und flexiblen Schulbegleitungen.** Beide Funktionen bilden gemeinsam das Unterstützungssystem und ergänzen sich gegenseitig. Während die Schulbegleitungen die unmittelbare Unterstützung im Schulalltag übernehmen, schafft die Koordination die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für einen bedarfsgerechten Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Die Umsetzung gelingt dabei nur durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Schulen, Schulträger, freie Träger, Jugendämter, Koordination und Schulbegleitungen übernehmen jeweils **unterschiedliche Aufgaben** und tragen **gemeinsam Verantwortung** für eine qualitativ hochwertige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

5.1 Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen basiert auf einer verbindlichen Organisationsstruktur mit klar geregelten Verantwortlichkeiten. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, Kommunikationswege zu vereinfachen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten nachhaltig zu stärken.

Die pädagogische Gesamtsteuerung des Modells obliegt dem **Jugendamt des Märkischen Kreises**. Es entwickelt die konzeptionellen Grundlagen weiter, begleitet die Qualitätsentwicklung kontinuierlich weiter.

Die Kreisverwaltung stellt als **Schulträger** die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Systemische Schulbegleitung an Förderschulen sicher. Er schafft die strukturellen Voraussetzungen, damit das Unterstützungssystem dauerhaft an den Schulen verankert werden kann.

Zur Abgrenzung:

Individuelle Schulbegleitung

Die individuelle Schulbegleitung unterstützt ein einzelnes Kind mit festgestelltem Unterstützungsbedarf nach §35a SGB VIII bzw. §112 SGB IX. Sie ist antragsgebunden und auf den individuellen Bedarf des Kindes ausgerichtet.

Systemische Schulbegleitung an Förderschulen

Die systemische Schulbegleitung an Förderschulen beschreibt das übergeordnete Konzept zurUnterstützung in Lerngruppen. Sei verfolgt einen präventiven, ressourcenorientierteren Ansatz mit dem Ziel, Chancengleichheit im schulischen Alltag zu stärken, unabhängig von Einzelfallanträgen.

Flexible Schulbegleitungen

Die flexible Schulbegleitungen sind neben der Koordination die handelnden Personen innerhalb der systemische Schulbegleitung. Sie arbeiten im Klassenverband und unterstützen flexibel dort, wo Bedarfe entstehen.

Die **Schule** ist zuständig für die Umsetzung vor Ort. Sie bringt ihre fachliche Expertise in die Planung der Unterstützungsleistungen ein, stimmt Unterstützungsbedarfe mit der Koordination ab und sorgt dafür, dass die flexiblen Schulbegleitungen als Teil des multiprofessionellen Teams in den Schulalltag eingebunden werden. Die Personalverantwortung für die Schulbegleitungen sowie die Koordination liegen beim **freien Träger**. Er gewährleistet die personelle Besetzung, begleitet die Mitarbeitenden fachlich und unterstützt ihre kontinuierliche Qualifizierung.

Erst das Zusammenwirken aller Beteiligten ermöglicht eine verlässliche und bedarfsgerechte Umsetzung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen.

5.2 Flexible Schulbegleitungen

Die flexiblen Schulbegleitungen übernehmen die **unmittelbare Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag**. Ihr Einsatz orientiert sich an den aktuellen Unterstützungsbedarfen innerhalb der Schule und erfolgt flexibel, präventiv und ressourcenorientiert.

Im Unterschied zu einer ausschließlich personenbezogenen Unterstützung eröffnet die Schulbegleitung im Pool die Möglichkeit, Unterstützungsleistungen dort bereitzustellen, wo sie aktuell erforderlich sind. Dadurch können Veränderungen im Schulalltag unmittelbar berücksichtigt und Schülerinnen und Schüler auch kurzfristig unterstützt werden.

Die **kontinuierliche Präsenz** der Schulbegleitungen ermöglicht den Aufbau tragfähiger Beziehungen. Gleichzeitig können Belastungen frühzeitig wahrgenommen und Unterstützungsangebote flexibel angepasst werden. Dadurch wird nicht nur die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gefördert, sondern auch das Lernen in der Lerngruppe sowie die pädagogische Arbeit der Schule unterstützt.

Zu den Aufgaben der flexiblen Schulbegleitungen gehören insbesondere:
- Unterstützung im Unterricht sowie bei schulischen Lernprozessen
- Begleitung in Pausen, Übergängen und außerunterrichtlichen Angeboten
- Unterstützung bei der sozialen Teilhabe
- Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Unterstützung bei der Emotionsregulation und Konfliktbewältigung
- präventive Begleitung zur Vermeidung von Eskalationen

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften
- Weitergabe relevanter Beobachtungen

Die flexiblen Schulbegleitungen handeln eigenverantwortlich innerhalb ihres Aufgabenbereichs. Die pädagogische Gesamtverantwortung verbleibt jederzeit bei der Schule.



5.3 Koordination

Die Koordination bildet das **verbindende Element** der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen und nimmt innerhalb des Unterstützungssystems eine **Schlüsselrolle** zwischen Schule, flexiblen Schulbegleitungen, freiem Träger, Schulträger und Jugendhilfe ein. Sie verbindet die unterschiedlichen Akteure miteinander und sorgt dafür, dass personelle Ressourcen **bedarfsgerecht eingesetzt sowie fachliche und organisatorische Prozesse** aufeinander abgestimmt werden.

Neben der Einsatzplanung übernimmt die Koordination vielfältige fachliche Aufgaben. Sie begleitet die Schulbegleitungen im Arbeitsalltag, unterstützt Schulen bei organisatorischen und fachlichen Fragestellungen und sorgt für einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten. Gleichzeitig erkennt sie Veränderungsbedarfe frühzeitig und entwickelt gemeinsam mit den Beteiligten passende Lösungen.

Die Evaluation der Pilotphase hat gezeigt, dass eine verlässliche Koordination wesentlich zum Erfolg der Systemische Schulbegleitung an Förderschulen beiträgt. Sie schafft Transparenz, stärkt die **multiprofessionelle Zusammenarbeit** und ermöglicht einen flexiblen Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Zu den Aufgaben der Koordination gehören insbesondere:
- Steuerung der Einsatzplanung
- fachliche Begleitung der Schulbegleitungen
- Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Beratung der Schulen
- Organisation von Austauschformaten
- Unterstützung bei Krisen
- Mitwirkung an Fallbesprechungen
- Qualitätssicherung und Evaluation

5.4 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Unterstützungssystem

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen ist Bestandteil eines multiprofessionellen Unterstützungssystems. Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulbegleitungen, Koordination, Schulsozialarbeit, freie Träger, Schulträger und Jugendämter arbeiten auf Augenhöhe und der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Förderung und Teilhabe zusammen.

Regelmäßige Abstimmungen, transparente Kommunikationswege und klar definierte Verantwortlichkeiten schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ziel ist es, Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam zu planen, Entwicklungen kontinuierlich zu reflektieren und Schülerinnen und Schüler bestmöglich in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung zu begleiten.



5.5 Verhältnis zur individuellen Schulbegleitung

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen **ergänzt die individuellen Leistungen der Eingliederungshilfe** und ersetzt den individuellen **Rechtsanspruch** auf Schulbegleitung nicht (vgl. vereinfachtes Prüfschema im Anhang).

Durch die vorhandenen Pooling-Strukturen können Unterstützungsbedarfe häufig bereits frühzeitig und flexibel aufgegriffen werden. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit individueller Leistungen der Eingliederungshilfe bestehen, sofern diese aufgrund des konkreten Unterstützungsbedarfs erforderlich sind.

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen und die individuelle Schulbegleitung stehen somit nicht in Konkurrenz zueinander. Vielmehr **ergänzen** sie sich innerhalb eines gemeinsamen Unterstützungssystems und ermöglichen passgenaue Lösungen für unterschiedliche Unterstützungsbedarfe.

6. Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen versteht sich als ein **lernendes und sich kontinuierlich weiterentwickelndes System**. Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, die Wirksamkeit des Modells dauerhaft zu sichern, fachliche Erkenntnisse systematisch aufzugreifen und die Umsetzung kontinuierlich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den Anforderungen der schulischen Praxis auszurichten.

Qualität entsteht dabei nicht allein durch verbindliche organisatorische Rahmenbedingungen. Sie entwickelt sich insbesondere durch eine **gemeinsame fachliche Haltung**, transparente Zusammenarbeit, regelmäßige Reflexion sowie die Bereitschaft, Erfahrungen aus der Praxis für die Weiterentwicklung des Modells zu nutzen.

Die Erfahrungen aus der Pilotphase haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung wesentlich zum Gelingen der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen beiträgt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen werden verschiedene Instrumente der Qualitätsentwicklung miteinander verknüpft und dauerhaft im Unterstützungssystem verankert.

6.1 Qualität auf strategischer und fachlicher Ebene

Qualitätsentwicklung findet auf zwei miteinander verbundenen Ebenen statt. Beide verfolgen unterschiedliche Ziele und ergänzen sich gegenseitig.

Strategische Ebene

Die strategische Qualitätsentwicklung dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung der organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen. Sie erfolgt durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Jugendamt, Schulträgern, Schulen und freien Trägern.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die gemeinsame Reflexion struktureller Entwicklungen, die Bewertung praktischer Erfahrungen sowie die Weiterentwicklung des Konzepts und der organisatorischen Rahmenbedin-

gungen. Regelmäßige **Kooperationsdialoge** schaffen hierfür einen verbindlichen Rahmen und ermöglichen es, Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen und gemeinsam zu gestalten.

Fachliche Ebene
Die fachliche Qualitätsentwicklung findet im schulischen Alltag statt. Sie wird durch den regelmäßigen Austausch der Koordination sowie der flexiblen Schulbegleitungen im Pool getragen.

Im Mittelpunkt stehen die Reflexion der praktischen Arbeit, der **Austausch** fachlicher Erfahrungen, die gemeinsame Bearbeitung herausfordernder Situationen sowie die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze. Dadurch wird ein **einheitliches fachliches Verständnis** gefördert und die Handlungssicherheit aller Beteiligten gestärkt.

Zusätzlich finden **Austauschformate für die Koordination und die flexiblen Schulbegleitungen** statt. Durch den fachlichen Austausch sollen neue Perspektiven auf die eigene Arbeit geschaffen und gute Ideen voneinander gelernt werden.



6.2 Qualitätsrahmen

Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung wurde ein **Qualitätsrahmen** entwickelt. Er beschreibt die wesentlichen Qualitätsmerkmale der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen und dient allen Beteiligten als gemeinsamer fachlicher Orientierungsrahmen.

Der Qualitätsrahmen versteht sich ausdrücklich nicht als starres Regelwerk. Vielmehr formuliert er gemeinsame Grundsätze und Qualitätsmerkmale, die **Orientierung** für die tägliche Praxis geben und gleichzeitig ausreichend Spielraum für unterschiedliche schulische Rahmenbedingungen lassen.

Er schafft **Transparenz über gemeinsame Erwartungen** und unterstützt eine einheitliche Umsetzung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen .
Der Qualitätsrahmen umfasst insbesondere folgende Qualitätsbereiche:
- Grundlagen und strukturelle Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit und Kommunikation
- Schulalltag
- Individuelle Situationen

Die ausführliche Beschreibung der Qualitätsbereiche ist Bestandteil des Qualitätsrahmens.

6.3 Evaluation

Die Evaluation bildet einen wesentlichen Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Sie dient dazu, die Umsetzung des Modells regelmäßig zu überprüfen, **seine Wirksamkeit** sichtbar zu machen und Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Hierbei werden sowohl **quantitative Kennzahlen** als auch **qualitative Rückmeldungen** berücksichtigt. Neben strukturellen Entwicklungen fließen insbesondere die Erfahrungen der Schulen, der Schulbegleitungen, der Koordination, der freien Träger, des Schulträgers sowie der beteiligten Jugendämter in die Bewertung ein.
Die Evaluation versteht sich ausdrücklich nicht als Kontrollinstrument einzelner Akteure. Sie bildet vielmehr **die Grundlage gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozesse** und unterstützt die kontinuierliche Weiterent-

wicklung des Unterstützungssystems. Die nächste Evaluation soll rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Rahmenvertrags, der mit einem Träger der Eingliederungshilfe über 4 Jahre geschlossen wurde, erfolgen.

6.4. Transparenz und Information im Gesamtsystem

Eine **transparente** und verlässliche Kommunikation ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts. Sie sorgt dafür, dass alle Beteiligten – Schulen, Träger, Jugendamt, Koordination und flexible Schulbegleitungen – über die gleichen Informationen verfügen, Zuständigkeiten eindeutig geklärt sind und Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden können. So entsteht ein gemeinsames Verständnis über Ziele, Aufgaben und Abläufe im **Gesamtsystem**.

Zur Unterstützung wurden verschiedene **Informations- und Arbeitsprodukte** entwickelt, die Transparenz schaffen, Orientierung geben und die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren erleichtern. Sie dienen zugleich dazu, das Konzept nach außen klar zu kommunizieren und dauerhaft im Schulalltag zu verankern.

Zu den zentralen Produkten gehören:

1. das **Schulbegleiter-FAQ** als Nachschlagewerk mit häufig gestellten Fragen und praxisnahen Antworten,
2. **Informationsflyer** für Schulen, Eltern und Kooperationspartner,
3. die **Tätigkeitsbeschreibungen** für flexible Schulbegleitungen und Koordination,
4. die **Qualitätsstandards** als Orientierungsrahmen für Schulen und Träger,
5. sowie die **Austauschformate** (SiA, KiA, Kooperationsdialoge) als lebendige Kommunikationsplattformen

7. Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Konzept wird die **Systemische Schulbegleitung an Förderschulen** im Märkischen Kreis erstmals in einem gemeinsamen fachlichen Rahmen beschrieben. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem **Projektbericht von Fabian Kläs**, den Erfahrungen der **Pilotphase** sowie den Ergebnissen der Evaluation werden die wesentlichen Grundlagen des Modells **zusammengeführt** und zu einem langfristig angelegten Unterstützungssystem weiterentwickelt.

Ausgangspunkt des Pooling-Modells ist die Erkenntnis, dass sich die **Anforderungen an Förderschulen** in den vergangenen Jahren deutlich verändert haben. Zunehmend komplexe Unterstützungsbedarfe, dynamische Entwicklungen im Schulalltag sowie steigende Anforderungen an die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsstrukturen erforderlich.

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen greift diese **Entwicklungen** auf. Sie verbindet individuelle Unterstützung mit einer **systemischen Perspektive** und schafft die Voraussetzungen dafür, Unterstützungsleistungen flexibel, bedarfsgerecht und präventiv im schulischen Alltag einzusetzen. Gleichzeitig stärkt sie die **Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure** und trägt dazu bei, vorhandene personelle Ressourcen zielgerichtet und wirksam einzusetzen.

Das Konzept beschreibt hierfür die **fachlichen Grundlagen**, die organisatorischen Strukturen sowie die Instrumente der Qualitätsentwicklung. Es schafft Transparenz über Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten und bildet eine gemeinsame Grundlage für Schulen, Schulträger, freie Träger und Jugendämter.

Gleichzeitig versteht sich das Konzept nicht als abgeschlossener Endpunkt eines Entwicklungsprozesses. Vielmehr bildet es die Grundlage für eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung der Systemischen Schulbegleitung an Förderschulen. Erkenntnisse aus Evaluationen, wissenschaftliche Entwicklungen sowie die Erfahrungen aller Beteiligten sollen aufgegriffen und **bei einer Fortschreibung des Konzepts** einbezogen werden.

Langfristiges Ziel ist es, die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen als **verlässlichen Bestandteil der Unterstützungsstrukturen an Förderschulen im Märkischen Kreis** zu etablieren. Dadurch sollen Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung bestmöglich begleitet, Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit nachhaltig unterstützt und die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure weiter gestärkt werden.

Die Systemische Schulbegleitung an Förderschulen steht damit für ein gemeinsames Verständnis von Unterstützung: flexibel, verlässlich und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert. Sie verbindet fachliche Qualität mit einer engen multiprofessionellen Zusammenarbeit und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer **zukunftsfähigen Gestaltung schulischer Unterstützungsstrukturen.**



Anhang 1 – Tätigkeitsbeschreibung flexible Schulbegleitungen

Funktion und Zielsetzung

Die flexiblen Schulbegleitungen sind Teil des schulbezogenen Unterstützungssystems im Rahmen der systemischen Schulbegleitung.

Sie unterstützen Kinder klassen- und schulbezogen im Schulalltag, fördern Teilhabe, stärken die soziale Integration und tragen zur Entlastung des Kollegiums bei.

Die Tätigkeit erfolgt nicht im Rahmen einer individuellen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder § 112 SGB IX und ist nicht auf die ausschließliche Begleitung einzelner Schülerinnen oder Schüler ausgerichtet.

Aufgaben

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Unterricht, Pausen und Übergangsphasen
- Förderung sozialer Kompetenzen, Gruppenintegration und konstruktiver Konfliktbewältigung
- Unterstützung bei der Orientierung im Schulalltag (z. B. Raumwechsel, Tagesstruktur)
- Begleitung und Unterstützung bei kooperativen Lernformen und Projekten
- Enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Koordinationskraft
- Beobachtung relevanter Entwicklungen im Schulalltag und Weitergabe an die Lehrkraft
- Teilnahme an Teambesprechungen, Reflexionsrunden und Fortbildungen
- Elternkontakte bei Bedarf (z.B. Teilnahme an Elternsprechtagen)

Abgrenzung der Aufgaben

- Keine ausschließliche Zuweisung zu einzelnen Kindern (kein 1:1-Setting)
- Keine alleinige Übernahme der Aufsichtspflicht – diese verbleibt bei der Schule (§ 57 SchulG NRW)
- Keine pädagogische oder rechtliche Verantwortung für Unterricht und Erziehung
- Keine Durchführung therapeutischer Maßnahmen
- Keine Leistung im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX
- Qualifikationsanforderungen
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, wünschenswert im schulischen oder sozialpädagogischen Kontext
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, Belastbarkeit
- Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
- Sensibilität für Fragen von Inklusion, Kinderschutz (§ 8a SGB VIII, Landeskinderschutzgesetz NRW) und Datenschutz (DSGVO, SchulG NRW)

Einbindung in die Schulstruktur

Die flexiblen Schulbegleitungen arbeiten auf Augenhöhe mit dem Kollegium, sind Teil des erweiterten pädagogischen Teams und agieren in enger Abstimmung mit der Koordinationskraft des Trägers.
Sie sind in die organisatorischen Abläufe der Schule eingebunden, arbeiten jedoch weisungsgebunden im Rahmen der fachlichen Vorgaben des Trägers und der rechtlichen Vereinbarungen mit dem Jugendamt.

Anhang 2 – Tätigkeitsbeschreibung Koordination

Funktion und Zielsetzung

Die Koordinationskräfte sind im pädagogischen Auftrag des Trägers tätig. Sie übernehmen zentrale Aufgaben im Bereich der Steuerung, Beratung und Qualitätsentwicklung der systemischen Schulbegleitung.
Als verbindendes Glied zwischen Schulbegleitungen, Schule, Träger, Schulträger und Jugendamt tragen sie wesentlich zum Gelingen des Pooling-Modells bei. Die Position dient nicht der direkten Arbeit mit Kindern, sondern der professionellen Begleitung und Unterstützung des eingesetzten Personals sowie der strukturellen Anbindung der Maßnahme an schulische und kommunale Systeme.

Aufgaben

- Fachliche Begleitung und Reflexion der Schulbegleitungen im Einzel- und Gruppensetting
- Unterstützung bei Belastungssituationen, Krisen oder Fallbesprechungen
- Regelmäßige Abstimmungen mit Schulleitungen, Kollegien und Ansprechpartnern der Schule
- Planung und Steuerung des Personaleinsatzes in Absprache mit Schule und Jugendamt
- Teilnahme Vorbereitung von Koordinationsdialogen
- Dokumentation koordinativer Tätigkeiten sowie Evaluation der Wirkung der Maßnahme
- Vermittlung von Fortbildungsbedarfen und Unterstützung bei Teamentwicklung
- Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsstandards, Datenschutz und Kinderschutzrichtlinien

Qualifikationsanforderungen

- Erfahrung in der pädagogischen Arbeit im schulischen Kontext
- Kenntnisse in multiprofessioneller Kooperation
- Fähigkeit zu strukturierter Kommunikation und Netzwerkarbeit

Einbindung und Abgrenzung

Die Koordinationskräfte sind dem Träger zugeordnet und übernehmen keine originären schulischen Aufgaben. Sie sind keine Vorgesetzten der Schulbegleitungen im schulrechtlichen Sinn, sondern fungieren als fachliche Leitung innerhalb des Systems systemischer Schulbegleitung.

Sie tragen nicht die Aufsichtspflicht für Schülerinnen und Schüler und sind nicht für Unterricht, Erziehung oder individuelle Hilfen verantwortlich.

Anhang 3 – Schulbegleiter FAQ

12-seitige
Infobroschüre, A5







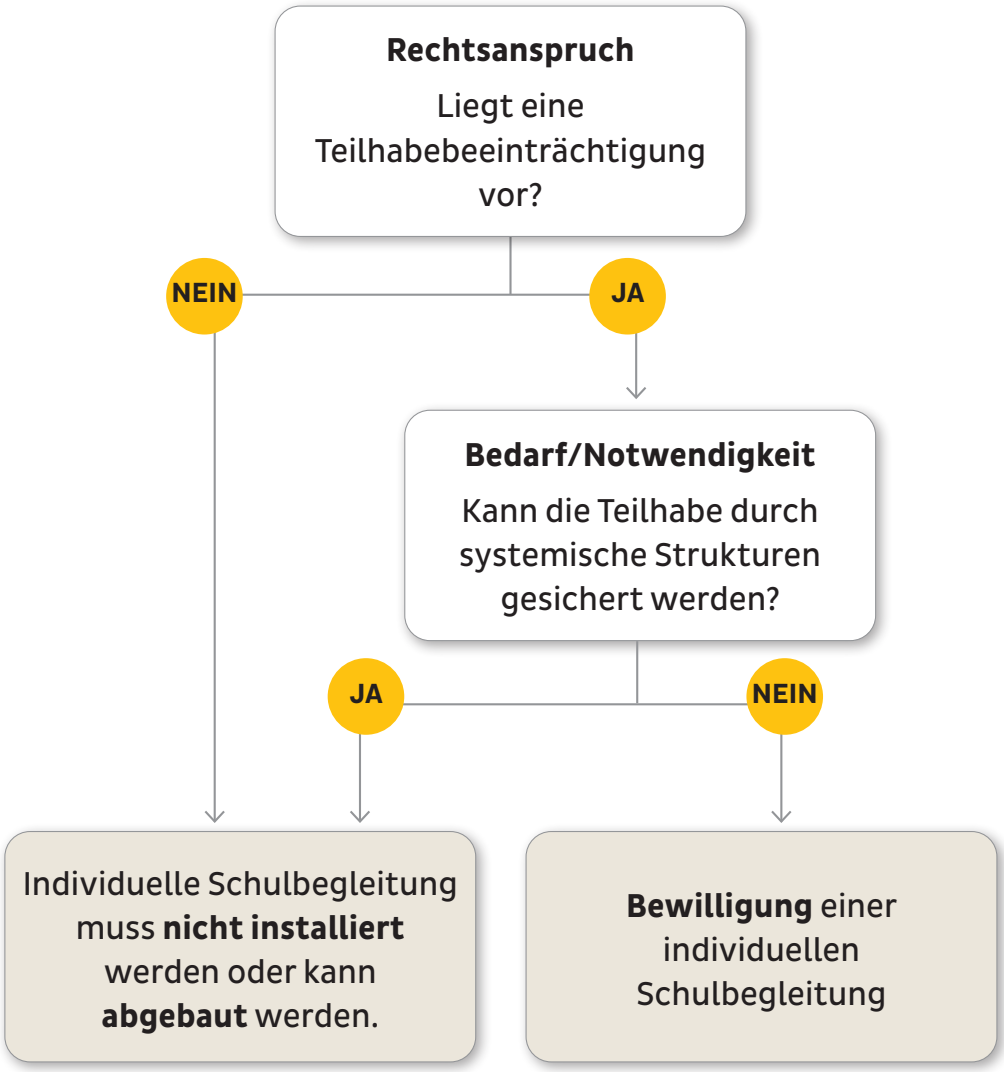








Anhang 4: Vereinfacht dargestelltes Prüfschema Eingliederungshilfe



Fachliche Begründung und Dokumentationen erfolgen im jeweiligen Verfahren gem. §35a SGB VIII oder §112 SGB IX

Anhang 5 – Begriffserklärungen und Abgrenzungen

1. Systemische Schulbegleitung an Förderschulen
→ Beschreibt das übergreifende Unterstützungssystem, das auf die gesamte Lerngruppe wirkt und präventiv sowie ressourcenorientiert ausgerichtet ist.

2. Flexible Schulbegleitungen
→ Bezeichnet die Mitarbeitenden, die innerhalb des Konzepts der systemischen Schulbegleitung tätig sind, situativ unterstützen und Teil des Klassenteams sind.

3. Koordination
→ Ist die fachliche und organisatorische Schnittstelle zwischen Schule, Träger und Jugendamt; verantwortlich für Anleitung, Planung und Qualitätssicherung.

4. Freie Träger
→ Freie Träger der Jugendhilfe, die die Anstellung, Begleitung und Organisation der flexiblen Schulbegleitungen übernehmen.

5. Einzelfallhilfe / Individuelle Schulbegleitung
→ Individuelle Unterstützung für ein bestimmtes Kind nach § 35a SGB VIII oder § 112 SGB IX;
sie bleibt bestehen, ist aber der systemischen Schulbegleitung nachgeordnet.

Anhang 6 – Fachliche Grundlagen und Arbeitsquellen

Für die Erstellung des Konzeptes wurden verschiedene fachliche Perspektiven, Veröffentlichungen, Datenquellen und rechtliche Grundlagen berücksichtigt, die zur Analyse, Begründung und Ausgestaltung der systemischen Schulbegleitung beigetragen haben.

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)

Sozialgesetzbuch (SGB) IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere § 112 (Leistungen zur Teilhabe an Bildung)

Inklusionsstärkungsgesetz NRW (2016) – Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

UN-Behindertenrechtskonvention (2009) – insbesondere Artikel 24 (Recht auf inklusive Bildung)

Schulgesetz NRW (SchulG) – insbesondere §§ 1, 2, 20 (Bildungsauftrag, Inklusion, sonderpädagogische Förderung) und § 42 (Aufsichtspflicht)

Fachliche und wissenschaftliche Grundlagen

Ahrbeck, B. (2017). Inklusion – Eine Kritik. Stuttgart: Kohlhammer.

Kultusministerkonferenz (KMK). (2022). Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2011 bis 2021. Berlin: Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Kultusministerkonferenz (KMK). (2024). Themenbericht Sonderpädagogische Förderung in Schulen (aktuelle Ausgabe). Berlin: Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Leidig, T., et al. (2024). PEARL – Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale uns soziale Entwicklung. Zeitschrift für Heilpädagogik

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW). (2022). AO-SF – Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke. Düsseldorf.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW). (aktuelle Fassung). Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Düsseldorf.

Interne Dokumente Märkischer Kreis

Projektbericht Pooling an Förderschulen im Märkischen Kreis – Fabian Kläs

Evaluation der Pilotphase „Pooling an Förderschulen“ – Helena Schröder

Konzept Systemische Schulbegleitung an Grundschulen – Helena Schröder

Hinweis zur Verwendung

Die genannten Quellen wurden nicht im Sinne eines wissenschaftlichen Zitationssystems verwendet, sondern dienten als fachliche Grundlage und Orientierung für die Erstellung dieses Konzeptes.

Weitere Fragen gerne an:

Helena Schröder
Fachdienst 57 (Planung und Steuerung)
Planung und Koordination Inklusionspauschale
Tel.: 02351 966-6728
E-Mail: h.schroeder@maerkischer-kreis.de



Herausgeber:
Märkischer Kreis · Der Landrat
Fachdienst 57
Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid
www.maerkischer-kreis.de

Fotos: Märkischer Kreis (Hannah Heyn, Susanne Henrich); Illustrationen: Susanne Henrich
Druck: Druckerei Märkischer Kreis